

Beschlussvorlage

Antrag zur Bezeichnung des Gewerbegebietes entlang der Pleutersbacher Straße, Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	10.07.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Dem Antrag wird zugestimmt. Das Gewerbegebiet entlang der Pleutersbacher Straße wird künftig als „Gewerbegebiet Süd“ bezeichnet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträger eine entsprechende Beschilderung im Bereich der Hauptverkehrsstraßen auszuführen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Das Gewerbegebiet entlang der Pleutersbacher Straße hat sich seit der Aufgabe der gewerblichen Nutzung des ehem. Fruchtsaftherstellers stetig weiter entwickelt.

Aktuell befinden sich neben einer Einzelhandelsnutzung weitere gewerbliche Nutzungen in dem Plangebiet.

Westlich schließt das Betriebsgelände des THW, östlich ein durch ein Wohnhaus bebautes Grundstück an.

Durch den Antragsteller, wurden nunmehr zu einer einheitlichen Beschreibung und Auffindbarkeit des Standortes nachfolgende Vorschläge unterbreitet:

- Gewerbegebiet „Auwiesen“
- Gewerbegebiet „Eberbach Süd“

2. Bewertung

Das Gebiet einschließlich dem THW sowie dem östlich angrenzenden Wohnhausgrundstück ist durch den Bebauungsplan „Pleutersbacher Straße“ überplant, rechtsverbindlich seit dem 04.07.2015.

Als Art der baulichen Nutzung ist ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Grundstücksfläche des THW ist als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.

Die gewerbliche Nutzung des Gesamtgebietes legt es deshalb nahe, eine Bezeichnung für dieses Gewerbegebiet festzulegen.

Dies ist bei den nördlich des Neckars im Stadtgebiet gelegenen bzw. daran angrenzenden Gewerbegebieten „West“, „Ost“ und „Ittertal“ bereits der Fall, siehe Anlage 1.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen das Gewerbegebiet entlang der Pleutersbacher Straße künftig als „Gewerbegebiet Süd“ zu bezeichnen.

Als Wirtschaftsförderung würden die Kosten für die Namensgebung zur Ergänzung der Beschilderung durch die Stadt Eberbach übernommen.

3. Kosten

Die Kosten für die Ergänzung der Beschilderung belaufen sich nach grober Schätzung auf ca. 1.500 € Brutto

Die erforderlichen Mittel stehen unter der Kostenstelle 54105001, Sachkonto 42120000 zur Verfügung.

4. Weiteres Vorgehen:

Durch den Antragsteller wird an dem Hinweisschild im Zufahrtbereich zum privaten Betriebsgelände Bezeichnung des Gewerbegebietes angebracht.

Die Beschilderung im öffentlichen Straßenraum nach StVO wird mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abgestimmt und ergänzt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan Gewerbegebiete